

BMEL schafft Klarheit zur Thematik der Qualzucht

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt klar, dass sich der § 11b Tierschutzgesetz (Qualzucht) auf die Verpaarung von Einzeltieren und nicht auf Rassen bezieht und verweist dabei auf das entsprechende Gutachten, das auf der Seite des BMEL zu finden ist. Vorausgegangen waren Aussagen der Vereine QUEN und PETA, die in intensiver medialer Verbreitung von Rassen als Qualzucht sprechen. Die aktive Arbeit des ZDRK in dieser Angelegenheit konzentriert sich hierbei auf wissenschaftliche Untersuchungen mit statistischer Signifikanz. Erste Ergebnisse einer aktuellen Studie bei Widderkaninchen aus ganz Deutschland zeigen deutlich auf, dass die Vorwürfe verstärkter entzündlicher Gehörgänge bei Rassekaninchen nicht zutreffend sind.

Im Folgenden werden die Aussagen ausführlicher dargestellt und mit praktischen Beispielen aus der Rassekaninchenzucht untermauert

In der vergangenen Woche wurde eine Stellungnahme zur Auslegung des § 11b Tierschutzgesetz (Qualzucht) an die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer und andere Organisationen verteilt. In dieser stellt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL, in Abstimmung der Referate für Tier und Technik mit dem Referat für Tierschutz klar, dass dieser Paragraph 11b sich auf die Verpaarung von Einzeltieren und nicht auf Rassen bezieht.

Vorausgegangen waren Anfragen zur Anwendbarkeit eines Merkblattes vom März 2022 zu Widderkaninchen des Qualzucht-Evidenz Netzwerk, QUEN, aber auch zu zahlreichen Behauptungen über andere Rassen, bei denen die genannten Rassen als Qualzucht bezeichnet wurden. Diese Informationen wurden massiv medial verbreitet und von Organisationen wie beispielsweise PETA sowie einzelnen privaten Betreibern von Webseiten von sogenannten Experten für Kaninchenzucht mit weitreichenden Folgen weiterverbreitet.

Die Stellungnahme des BMEL stellt nun unmissverständlich klar, dass das "Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes" [LINK](#) als Orientierungshilfe für Züchter und Behörden bei der Beurteilung von Qualzucht maßgeblich ist. Demnach wird dann von Qualzucht gesprochen, wenn bei einer bestimmten Verpaarung züchterische Erkenntnisse erwarten lassen, dass bei den direkten Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Ferner wird unbestimmt auf weitere berücksichtigungswerte Literatur aus unterschiedlichen Quellen verwiesen.

Um dies für die Rassekaninchenzucht mit einem konkreten Beispiel zu untermauern, seien die Punktschecken-Rassen genannt. Hier gilt nicht die Rasse als Qualzucht, sondern eine ggf. unsachgemäße Form der Zucht. Dabei unterscheidet sich eine planmäßige Zucht, wie sie im ZDRK praktiziert wird, von einer planlosen Vermehrung. Laut Gutachten existiert bei homozygoten weißen Schecken (Chaplins), bei uns auch oftmals Weißlinge genannt, eine Lebensschwäche, die sich in einer erkennbar häufig vorkommenden schwächeren Entwicklung der Jungtiere gegenüber andersfarbigen Wurfgeschwistern darstellt. Mit Veröffentlichung dieser Erkenntnis aus dem Gutachten hat der ZDRK als Zuchtverband reagiert und die Vorgabe zur Zucht herausgegeben. Gemäß der Beschreibung des Gutachtens „Verbot der Verpaarung Schecke x Schecke, Anpaarung der Typenschecken nur mit einfarbig pigmentierten Tieren“ ist in der Verpaarung entsprechend zu verfahren. Um dabei die Zuchtwertprüfung der einfarbig pigmentierten Tiere, insbesondere auf körperliche Mangelfreiheit, also Zähne, Augen, Ohren, Geschlechtsentwicklung, etc. zu ermöglichen, wurden eigene Standardbeschreibungen für diese Tiere entwickelt und diese für die Ausstellungen zugelassen. Dem zweiten Diskussionspunkt des Gutachtens, dass nur Tiere mit „Spezieller Scheckung angestrebt“ werden, begegnete der ZDRK mit einer signifikanten Anpassung der Rassebeschreibung für

Punktschecken, die 2018 in Kraft trat und dem BMEL in je einem Exemplar des neuen Standards für beide oben genannte Referate durch den Präsidenten Bernd Graf übergeben wurde.

Anstoß der zahlreichen Diskussionen der letzten Monate waren jedoch die Widderkaninchen. Hier wurden Erkenntnisse aus der Heimtierpraxis von oftmals älteren Heimtieren, die mit krankhaften Symptomen vorgestellt wurden, zusammengetragen und ohne genaues Wissen über die züchterische Herkunft der Tiere als allgemeingültig dargestellt. Dabei wurde jedoch die statistische Signifikanz zu den circa 3 Millionen in Deutschland lebenden Heimtier-Kaninchen nicht erkennbar dargestellt. Bereits 2019 hat die Präsidentin der Tierärztekammer Berlin mit einer massiven Medienkampagne unter dem Titel „Das ist doch krank! wir-sind-Tierarzt.de“ Qualzuchtvorwürfe zu bestimmten Kaninchenrassen erhoben, die Fachzeitschrift „Kaninchenzeitung“ berichtete seinerzeit hierzu. Da diese Kampagne ohne vorherige Kontaktaufnahme mit dem ZDRK erfolgte, hat der ZDRK-Präsident die für die Kampagne zuständige Präsidentin noch vor deren Pressekonferenz angeschrieben und auf die nicht angemessene Verallgemeinerung hingewiesen. In diesem Zuge bot er „die Zusammenarbeit bei wissenschaftlich basierten Studien an, die einen Querschnitt der Zuchten berücksichtigt“. Dies wurde beantwortet mit den Worten „Warum haben wir Ihren Verein nicht im Vorfeld kontaktiert? Wir haben auch den VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.) nicht in die Gestaltung unserer Kampagne einbezogen. Wir haben unsere Informationen von Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis bezogen und aus dem auch von Ihnen erwähnten Gutachten des BMEL.“ Ein Zeichen einer möglichen zukünftigen zielorientierten Zusammenarbeit wurde nicht gegeben.

Im März 2021 wurde dann der Verein QUEN gegründet. Dieser wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Handelsregister-Nummer VR 38935 B geführt. Die Vorsitzende des Vereins ist die Präsidentin der Tierärztekammer Berlin, die bereits 2019 die oben benannte Kampagne betrieb. Es besteht offensichtlich eine enge Verflechtung beider Organisationen, wie dies zusätzlich durch eine Verlinkung der Webseiten zu erkennen ist. Seit März 2022 wurden Vorwürfe der Qualzucht gegen Kaninchenrassen erhoben, die im Merkblatt zu Widderkaninchen ihren bisherigen Höhepunkt fanden.

Bei Vorgesprächen innerhalb des ZDRK und in ausführlicher Diskussion bei der ZDRK-Bundestagung in Schkeuditz wurde schnell klar, dass ein einfaches Gegenargumentieren aus den eigenen Reihen aus der Erfahrung von 2019 wohl wenig Wirkung zeigen würde. So hat man sich dafür entschieden, die Thematik schrittweise und vor allem wissenschaftlich anzugehen. So ist es vor allem Autoren wie Andreas Rühle zu verdanken, die ohne eine Beauftragung oder finanzielle Zuwendung durch den ZDRK arbeiteten, dass uns heute eine sehr breite Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse vorliegt. Bei den durchaus unterschiedlichen Einschätzungen wissenschaftlicher Studien und daraus folgender Rückschlüsse werden die Aussagen des Merkblatts der QUEN nicht bestätigen. Auf Initiative des ZDRK und finanziert durch diesen, wurde zudem eine wissenschaftliche und statistisch signifikante Reihenuntersuchung an Widderkaninchen in Auftrag gegeben. Hierbei ist insbesondere die Ausstellungsleitung der Widderclubvergleichsschau in Kaunitz lobend zu erwähnen, die mit einem großartigen Einsatz freiwilliger Helfer zwei Tierärzte bei dieser Untersuchung unterstützt haben. Voraus gingen zahlreiche Videokonferenzen in engen und weiteren Kreisen des ZDRK zur Organisation dieser Studie. So konnten durch diese zwei niederländischen Tierärzte mit deutscher Tierarztzulassung bei insgesamt circa 280 Rassekaninchen mit einem Otoskop die Gehörgänge untersucht und bildhaft festgehalten werden. Dabei wurden mehr als 200 Widderkaninchen, also statistisch circa 1 von 10 ausgestellten Tieren untersucht. Die restlichen Tiere waren Rassekaninchen mit Stehohren als Vergleichsgruppe. Die Tatsache, dass dabei alle im Standard existierenden Widderrassen und diese von Züchter/innen aus ganz Deutschland und angrenzenden Ländern untersucht wurden, bestärkt die statistische Aussagekraft der Studie. Auch wenn das finale Ergebnis dieser Untersuchung aktuell noch nicht vorliegt, so kann heute schon gesagt werden, dass bei dieser Studie Widderkaninchen keine abweichenden Auffälligkeiten gegenüber anderen Kaninchenrassen aufweisen. Vielmehr konnten nach ersten Aussagen keine signifikanten gesundheitliche Probleme an

den Gehörgängen bei Widderkaninchen festgestellt werden. Die Studie wird nach Fertigstellung veröffentlicht. Für Widderkaninchen gilt gemäß dem oben genannte Gutachten „Zuchtverbot für Kaninchen, deren Ohrlänge den Grenzwert übersteigt“. Es ist jedoch schon viele Jahre im ZDRK verankert, dass bei identischen Maßvorgaben zwischen Gutachten und Bewertungs-Standard des ZDRK für die zu lange Behanglänge ein Werturteil „nb“ vergeben wird und somit das Tier von jeglicher Preisvergabe ausgeschlossen wird. Somit hat ein Züchter bereits aus diesem Aspekt heraus das große Interesse züchterisch sicherzustellen, dass keine Nachkommen mit überlangen Ohren entstehen.

Auf die grundsätzliche Herausforderung mit der nicht immer passenden Einschätzungen zu Qualzucht-Aussagen bei Rassekaninchen hat der ZDRK-Präsident in seinem Vortrag „Herausforderungen und Gefahren beim Erhalt alter Kaninchenrassen: Verdrängt das Neue das Alte?“ beim „Nationaler Kongress zur Zucht und Erhaltung alter und bedrohter einheimischer Nutzierrassen“, veranstaltet durch das BMEL am 27. September 2022 in Bonn, klar Position bezogen. Der Vortrag ist auf www.zdrk.de einsehbar.

Für Rassekaninchenzüchter/innen, und hoffentlich nicht nur für diese, muss das Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes die Richtlinie für züchterisches Handeln sein. Wir werden auch zukünftig weiterhin schwerpunktmäßig darauf bei Schulungsmaßnahmen zum Wohle unserer Tiere eingehen.

67434 Neustadt, 05.12.2022
Bernd Graf, ZDRK-Präsident